

Liebe Eltern,

seit dem 12. April gilt nun eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Diese Tests sind Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule. Das hat einige Auswirkungen vor allem für diejenigen Schüler*innen, die nicht an diesen Tests teilnehmen.

Wie schon vor den Ferien finden die Tests in der ersten Stunde am ersten Schultag der jeweiligen Gruppen (Gruppe 1 am Montag, Gruppe 2 am Dienstag) statt. Die Selbsttests werden von den jeweiligen Lehrern betreut. Grundsätzlich laufen die Tests ähnlich wie vor den Ferien ab. Die dort gegebenen Hinweise bezüglich der Tests gelten weiterhin.

Hiermit weisen wir Sie, als Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler, auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Bei einem positiven Selbsttest gewährleisten wir – soweit erforderlich - die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.

Herzliche Grüße

i.A. Matthias Mörstedt